

**Ordnung
über das Auslaufen des
sieben- und des achtsemestrigen Diplomstudienganges Oecotrophologie
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 23. August 2007
(Amtl. Bek. HN 17/2007)

§ 1

Entsprechend dem Beschluss des Rektorats vom 14. August 2007, den sieben- und den achtsemestrigen Studiengang Oecotrophologie zum Wintersemester 2007/08 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslauf-fristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in den genannten Studiengängen.

§ 2

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibejahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2006/07 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungen und Testate werden letztmalig im Sommersemester 2012 angeboten.
- (3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Diplomarbeit ist der 31. August 2012.

§ 3

- (1) Die Diplomprüfungsordnung für den sieben- und achtsemestrigen Studiengang Oecotrophologie an der Hochschule Niederrhein vom 28. Juli 2003 (Amtl. Bek. HN 13/2003), zuletzt geändert durch Ordnung vom 4. April 2007 (Amtl. Bek. HN 8/2007), und die Studienordnung für den sieben- und achtsemestrigen Studiengang Oecotrophologie an der Hochschule Niederrhein vom 15. Juli 2004 (Amtl. Bek. HN 18/2004), geändert durch Ordnung vom 19. Juni 2006 (Amtl. Bek. HN 16/2006, ber. 28/2006), treten zum 28. Februar 2013 außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 28. Februar 2013 mit der Diplomprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.